

LEITLINIEN ZU KRITERIEN GUTER PRAXIS ZUR STÄRKUNG DER UMSETZUNG DER VIERTEN EFR-PRIORITÄT

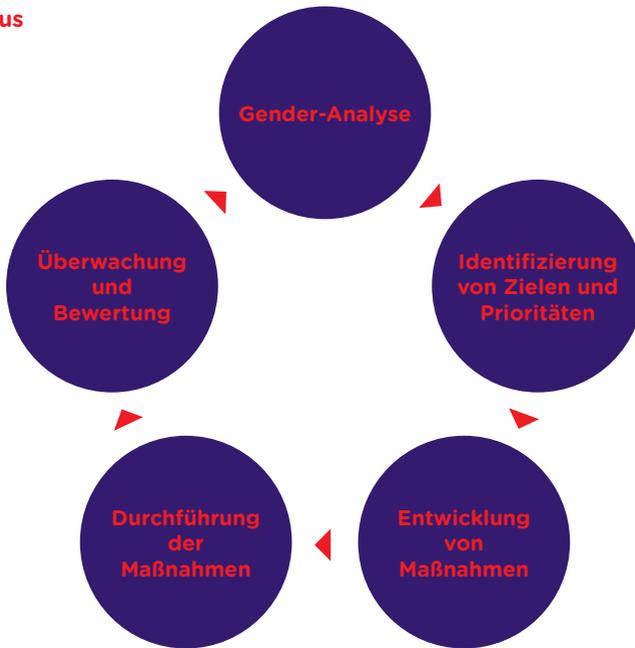
Ein Ziel des GENDERACTION-Projekts besteht darin, die Umsetzung der nationalen Fahrpläne für den Europäischen Forschungsraum (EFR) zu unterstützen. Dies umfasst die Entwicklung neuer Strategien bzw. Maßnahmen sowie die Verbesserung der bestehenden Gleichstellungspolitik im Bereich Forschung und Innovation (FuI). Um dies zu unterstützen, hat GENDERACTION spezifische „Kriterien guter Praxis“ ausgearbeitet, die herangezogen werden können, um die nationalen EFR-Fahrpläne und die gleichstellungspolitischen Strategien und Maßnahmen der einzelnen Länder zu bewerten. Die Kriterien für bewährte Verfahren, die in diesem Informationspapier vorgestellt werden, dienen als Ausgangspunkt für die Reflexion über nationale Strategien und Maßnahmen im Bereich Gleichstellung der Geschlechter. Sie unterstützen zudem die Bemühungen, die auf nationaler Ebene unternommen werden, um die Effizienz und Effektivität bestehender gleichstellungspolitischer Strategien und Maßnahmen zu verbessern. Die Anwendung der Kriterien für bewährte Verfahren wird anhand eines Beispiels aus Österreich veranschaulicht.

Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Forschung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) müssen im Rahmen ihrer **EFR-Fahrpläne** Maßnahmen zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Forschungsraums formulieren und umsetzen. Im Rahmen von Priorität 4 des EFR-Fahrplans sollen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Umsetzung des

Gender Mainstreaming in Wissenschaft und Forschung durchgeführt werden. Der EFR-Fahrplan beinhaltet **drei zentrale Gleichstellungsziele**: 1) gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu allen Bereichen und Hierarchieebenen der Wissenschaft und Forschung, 2) Beseitigung struktureller beruflicher Barrieren für Frauen und Erhöhung des Frauenanteils in der Entscheidungsfindung und 3) Integration der Geschlechterdimension in Forschungsinhalte und Lehre.

Politikzyklus



Die EFR-Länder haben im Rahmen von nationalen Aktionsplänen (NAP) etwa 100 Strategien und Maßnahmen umgesetzt. Dabei werden verschiedenste Ansätze verfolgt, es wird auf unterschiedliche Ziele hingearbeitet und es werden verschiedene Zielgruppen angesprochen. Auch wenn zahlreiche Länder Gleichstellungsmaßnahmen ergriffen haben, werden in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor nur langsam Fortschritte erzielt, was darauf hinweist, dass es einer Weiterentwicklung der Maßnahmen bedarf. Zur Bewertung der Maßnahmen bzw. Strategien sowie der potentiellen Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung hat GENDERACTION Kriterien guter Praxis entwickelt.

Nachstehend werden die Kriterien für bewährte Strategien und Maßnahmen vorgestellt. Es folgen konkrete Beispiele für die Anwendung der Kriterien.

Kriterien für bewährte Verfahren

Die Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in Wissenschaft und Forschung sollte in einen vollständigen **Politikzyklus** einbezogen werden (May, Wildavsky 1978; Bergmann, Pimminger 2004). Österreich folgte diesem Ansatz und formulierte gleichstellungspolitische Ziele und Prioritäten auf der Grundlage einer Analyse des Status quo in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gender-Analyse). Die nächsten Schritte waren die Konzeption von Maßnahmen zur Erreichung der gewünschten Ziele und deren Umsetzung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde fortlaufend überwacht. Idealerweise sollte neben der Überwachung eine Evaluierung der Maßnahmen erfolgen, und zwar entweder währenddessen, um Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Maßnahmen zu

identifizieren, oder ex-post, um ihre Wirksamkeit zu messen.

Konkret wurden im Rahmen des GENDER-ACTION-Projekts die folgenden **Kriterien für bewährte Gleichstellungsmaßnahmen** ermittelt. Entsprechend diesen Kriterien müssen die Maßnahmen Folgendes erfüllen:

- Sie beruhen auf einer empirischen Problemanalyse (**Gender-Analyse**);
- Sie beziehen sich **explizit** auf mindestens eines der drei gleichstellungspolitischen **Ziele**;
- Sie sind auf **konkrete Ziele und Zielgruppen** ausgerichtet;
- Sie beruhen auf einer expliziten **Programmtheorie** (d. h. auf einem Satz von Vermutungen, warum und wie mit der Maßnahme die entsprechenden Ziele umgesetzt bzw. die jeweiligen Zielgruppen erreicht werden);
- Sie **beziehen relevante Beteiligte** in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen **mit ein**;
- Für ihre Umsetzung werden ausreichende **Ressourcen** (Humanressourcen und Finanzmittel) bereitgestellt;
- Sie führen zu **signifikanten und nachhaltigen Ergebnissen**;
- Sie umfassen eine **Verbreitungs- und Kommunikationsstrategie** (d. h. Feedback zu Aktivitäten, Ergebnissen und Herausforderungen innerhalb und außerhalb der Organisation);
- Sie unterliegen der **Überwachung**, auf deren Grundlage regelmäßig Feedback über die Umsetzung der Maßnahmen gegeben wird;
- Sie unterliegen einer **Bewertung**.

Diese Kriterien guter Praxis können von all denen, die an der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind, zur Reflexion über bestehende Maßnahmen und zur Identifizierung möglicher Ansatzpunkte für deren Weiterentwicklung herangezogen werden.

Anwendung der Kriterien guter Praxis anhand des konkreten Beispiels der Leistungsvereinbarung

In diesem Abschnitt werden die Möglichkeiten der Anwendung dieser Kriterien anhand des Beispiels der Leistungsvereinbarung dargelegt, die Österreich für den Zeitraum 2019–2021 mit öffentlichen Universitäten geschlossen hat. Eine Reflexion über die Maßnahmen in Bezug auf die Kriterien (der „Kriterien-Check“) zeigt auf, wo Verbesserungsbedarf besteht. Das Ergebnis dieses reflexiven Prozesses soll dazu dienen, weitere Schritte zu definieren, die das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) gemeinsam mit den Universitäten ergreifen will, um die Wirksamkeit der gleichstellungspolitischen Strategien und Maßnahmen zu erhöhen.

Das BMBWF verhandelt mit allen 22 öffentlichen Universitäten Leistungsvereinbarungen für einen Zeitraum von drei Jahren. In diesen Vereinbarungen werden für jede Organisation relevante Zielvorgaben und Initiativen (in diesem Fall hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter) festgelegt. Zur inhaltlichen Orientierung stellt das BMBWF den Universitäten im Vorfeld eine beispielhafte Leistungsvereinbarung (Arbeitsinstrument) auf der Grundlage des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (2019–2024) zur Verfügung. In diesem Beispiel werden die zu behandelnden Themenbereiche, einschließlich der sozialen Ziele, festgelegt.

Während der gesamten Aushandlung von Leistungsvereinbarungen muss unbedingt die Einhaltung der Kriterien guter Praxis sichergestellt werden. Nachfolgend findet sich die Reflexion des BMBWF über das Instrument der Leistungsvereinbarung auf der Grundlage der Kriterien guter Praxis, um zu ermitteln, wo weiterer Entwicklungsbedarf besteht.

**Positive Aspekte der Reflexion:
Kriterien für bewährte Verfahren
bereits erfüllt**

- Die Vorgaben des Ministeriums sind evidenzbasiert. So wurden etwa erstmals Zielvorgaben hinsichtlich der Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und Tenure-Track-Professuren (Kaskadenmodell) entsprechend dem Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Positionen (Potenzial) festgelegt. Die Vorgaben umfassen zudem koordinierte Maßnahmen;
- Ziele und Vorgaben betreffen mindestens eines der drei wichtigsten Gleichstellungsziele (Frauenanteil, Struktur/ Prozesse, Inhalte in Forschung und Lehre);
- Die Universitätsakteure sind an den Verhandlungen beteiligt (Koordination zwischen dem BMBWF und den Universitäten): Es wurde ein Kommunikationsprozess zwischen dem BMBWF und den Universitäten in Form von geführten Gesprächen (vier bis fünf Sitzungen pro Zeitraum) eingerichtet;
- Die Zielerreichung wird im Wege eines jährlichen Berichts über die intellektuelle Kapazität der Universitäten überwacht, der auch Gleichstellungsindikatoren und Erläuterungen enthält, zum Beispiel Indikatoren für die ausgewogene Vertretung der Geschlechter bei Berufungsverfahren für ordentliche Professoren.

**Ermittlung eines Bedarfs an
weiteren Verbesserungen:
unzureichende Kriterien**

Bei der Reflexion über das Instrument der Leistungsverträge sind verschiedene problematische Aspekte zutage getreten, die auf einen weiteren Entwicklungsbedarf hindeuten.

- Das BMBWF weiß zu wenig über die Gestaltung und Qualität universitärer Gleichstellungsmaßnahmen (z. B. dar-



**Nutzung der Kriterien
guter Praxis zur
Reflexion und (Weiter)
Entwicklung von
Gleichstellungsstrategien
und -maßnahmen**

über, welche Gleichstellungskonzepte maßnahmenbasiert sind), um die zugrunde liegende Programmtheorie zu beurteilen;

- Das BMBWF weiß aufgrund der hochaggregierten Budgetierung zu wenig über den Mitteleinsatz für die Umsetzung von Maßnahmen. Daher ist eine Bewertung der für die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Maßnahmen bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich;
- Das BMBWF weiß zu wenig über die Wirkung und die Nachhaltigkeit von Gleichstellungsmaßnahmen, da deren Bewertung auf universitärer Ebene noch kein Standardverfahren ist. Nur einige Universitäten nehmen Bewertungen zwecks Weiterentwicklung der Maßnahmen im folgenden Zeitraum vor.

Diese Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Bewertung erschweren es dem BMBWF, die Wirksamkeit von Maßnahmen bzw. Programmen zu erörtern und deren Weiterentwicklung zur Leistungsverbesserung in einzelnen Hochschulen anzuregen. Diese Unzulänglichkeiten erschweren zudem die Identifizierung von „Vorzeigeprojekten“, die der breiten Öffentlichkeit und anderen

Hochschuleinrichtungen als Beispiele vorgestellt werden sollten.

Im Jahr 2018 hat das BMBWF erstmals eine Broschüre mit einer vergleichenden Darstellung des Status quo im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter an Universitäten erstellt und Beispiele für bewährte Verfahren der entsprechenden Universitäten aufgezeigt. Das Feedback zeigt, dass Universitäten durch die Visualisierung ihrer Leistung motiviert werden können.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Um die Wirksamkeit von Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zu stärken und den Prozess der Reflexion über bestehende und geplante Gleichstellungsmaßnahmen zu unterstützen, verfolgt das BMBWF die folgenden Strategien:

- **Verbreitung** – Verbreitung, Diskussion und Identifizierung von Anwendungsfeldern für die Kriterien guter Praxis an Hochschul- und Forschungseinrichtungen. So hat das BMBWF die Kriterien beispielsweise für eine interne Reflexion über gleichstellungspolitische Maßnahmen herangezogen und sie durch Netzwerktreffen mit Universitäten, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem österreichischen Institut für Wissenschaft und Technologie in einen breiteren politischen Kontext eingeführt;
- **Reflexion** – Institutionen sollen auf der Grundlage expliziter Kriterien über bestehende Gleichstellungsmaßnahmen Überlegungen anstellen, um herauszufinden, wie diese am besten weiterentwickelt werden können, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen;
- **Interaktion** – Organisation eines hochschulübergreifenden Erfahrungsaustauschs (Aufbau einer praxisbezogenen Gemeinschaft), z. B. in Form von mo-

derierten Workshops („Kein Grund, das Rad neu zu erfinden“);

- **Identifizierung und Sichtbarmachung von „Vorzeigeprojekten“** – Eine geeignete Wissensressource ist die von GENDERPLATTFORM¹ erstellte Toolbox mit Beispielen für bewährte Verfahren.

1 | Die GENDERPLATTFORM umfasst die Einrichtungen, die gemäß Universitätsgesetz an Österreichs Universitäten mit der Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie Geschlechterforschung und der auf ihr basierenden Lehre betraut sind. Die Toolbox der GENDERPLATTFORM bietet eine Vielzahl von Strategien, Programmen, Initiativen und Projekten, die an österreichischen Universitäten im Bereich der Gleichstellung entwickelt und durchgeführt werden. Die Toolbox ist online abrufbar unter: www.genderplattform.at. Die Toolbox ist derzeit nur in deutscher Sprache verfügbar. Eine englische Fassung wird in naher Zukunft verfügbar sein.

Bezugsdokumente

Bergmann, Nadja; Pimminger, Irene (2004) *Praxishandbuch Gender Mainstreaming. Konzept, Umsetzung, Erfahrungen*. Wien: L&R Sozialforschung.

BMBWF (2018) *Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung*. Wien.

European Commission (2019) *European Research Area. Progress Report 2018*. Brussels.

GENDERACTION Horizon 2020 Project 741466 (2018) *Report on national roadmaps and mechanisms in ERA priority 4*.

May, Judith V.; Wildavsky, Aaron B. (eds.) (1978) *The Policy Cycle*. Beverly Hills/London: Sage.

Anhang: Hintergrundinformationen zum österreichischen NAP-Kontext

In Österreich hat sich in den vergangenen Jahren ein breites Spektrum an unterschiedlichen Gleichstellungsmaßnahmen entwickelt. Konkret wurden Instrumente umgesetzt, die gesetzlich festgelegte Gleichstellungsziele mit einer dezentralen Umsetzung verbinden. Zu diesen Instru-

menten gehören Leistungsvereinbarungen, mit denen konkrete Gleichstellungsziele und -maßnahmen zwischen dem BMBWF, Hochschulen und Forschungseinrichtungen vereinbart werden.

Im Rahmen des EFR-Fahrplans hat Österreich die bestehenden gleichstellungspolitischen Aktivitäten gebündelt und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ressorts im Bereich Wissenschaft und Forschung institutionalisiert (z. B. durch die EFR-Rundtische). Ein Vergleich der EFR-Fahrpläne zeigt, dass Österreich zu den Ländern gehört, die ein umfassendes Paket von Gleichstellungsmaßnahmen zur Verwirklichung aller drei Ziele im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter im EFR formuliert und konkrete Schritte für deren Umsetzung unternommen haben (siehe GENDERACTION, 2018). Trotz der Existenz eines umfassenden Policy-Mixes können geschlechtsbezogene Ungleichheiten jedoch nur sehr langsam ausgeräumt werden (Europäische Kommission, 2019). Gemäß dem aktuellen EFR-Fortschrittsbericht gehört Österreich zur Gruppe der Länder mit unterdurchschnittlichen Fortschritten im Bereich der Geschlechtergleichstellung. Dementsprechend gilt es, die derzeitigen Maßnahmen weiterzuentwickeln und ihre Umsetzung weiter zu stärken.

Kontakt:

www.genderaction.eu
info@genderaction.eu
[@GENDERACTION_EU](https://www.instagram.com/GENDERACTION_EU)



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont 2020“ der Europäischen Union im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung Nr. 741466 finanziert.

Haftungsausschluss: Die in diesem Dokument geäußerten Ansichten und Meinungen beziehen sich ausschließlich auf das Projekt und entsprechen nicht zwangsläufig denen der Europäischen Kommission.